

UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes.

Präsentation, Vermittlung
und Tourismus

MiQua 2

UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes.

Präsentation, Vermittlung
und Tourismus

herausgegeben vom

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND durch

Martina Baumgärtner, Erich Claßen, Martin Müller
und Thomas Otten

NA



LVR-Jüdisches
Museum im
Archäologischen
Quartier Köln

Vorwort

Im Jahr 2021 wurde der Niedergermanische Limes von der UNESCO als Welterbestätte und damit als Kulturerbe der gesamten Menschheit anerkannt. Die Prominenz dieses Welterbes könnte nicht höher sein, denn der Niedergermanische Limes ist Teil des größten linearen Denkmals in Europa, der Grenzen des Römischen Imperiums. Neben der Wissenschaft und Forschung sowie den wichtigen bodendenkmalpflegerischen Aspekten gilt die Aufmerksamkeit aller Akteure seit der erfolgreichen Nominierung verstärkt der öffentlichkeitswirksamen Erschließung der archäologischen Stätten und ihrer touristischen Entwicklung. Schließlich verpflichtet die UNESCO mit der Anerkennung die Mitgliedsstaaten und Verantwortlichen, nicht nur für Schutz und Erhaltung, sondern auch für Bildung und Vermittlung der Welterbestätten Sorge zu tragen. Touristischen Belangen am Niedergermanischen Limes hat sich deshalb im September 2023 eine Tagung im APXplore im LVR-Archäologischen Park Xanten gewidmet, deren Ergebnisse mit diesem Band vorgelegt werden.

Mit dem Tagungskonzept, nämlich dem Zusammenbinden von Fachwissenschaft und Tourismus, wurde gewissermaßen Neuland betreten, insbesondere im konsequenten Ringen um zukunftsweisende Lösungen. Dazu gehörte natürlich auch der Blick nach Außen, denn am bayerischen und österreichischen Donau-Limes und mehr noch am Obergermanisch-Raetischen Limes haben die Experten seit Jahren Erfahrung sammeln und tragfähige Konzepte zur Vermittlung der Denkmäler umsetzen können. Von diesen Best-Practice-Beispielen profitierte die Tagung ungemein.

Die touristischen Aktivitäten am Niedergermanischen Limes in Deutschland besitzen demgegenüber erhebliches Ausbaupotential, zumal sie sich bislang stets auf einzelne Stätten konzentriert haben. Selten wurden überregionale

Vermittlungsstrategien entwickelt. Der Niedergermanische Limes ist zudem kein ganz leicht zu vermittelndes Bodendenkmal, denn über weite Strecken entwickelt die ehemalige Grenzlinie keine obertägig erkennbare oder erhaltene Wirksamkeit. Dieser erste Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Menschen aus Tourismus, Archäologie, Kulturvermittlung und Museumsarbeit hatte insofern auch eine weite Spanne zu überbrücken von bereits bekannten, museal bespielten Orten und städtischen Zentren zu bislang weitgehend unbekanntem offenen Landschaftsteilen, denen es als authentische Orte wohl eher eine Wirkung als Gedächtnisorte zu entlocken gilt. Gerade in solchen Fällen sind innovative Konzepte der Vermittlung gefragt. Die Tagung darf auf dem Weg zu neuen Ideen und Vermittlungsangeboten denn auch als Auftakt für weitere Formate in dieser Richtung verstanden werden.

Der Landschaftsverband Rheinland bot sich als Plattform für diese Tagung an, denn er ist gleich mehrfach in das Großvorhaben Niedergermanischer Limes eingebunden. Neben der Koordinierung des Gesamtprojektes durch den Welterbebeauftragten im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – und der damit verbundenen kontinuierlichen Forschung – sowie dem Betrieb des LVR-Archäologischen Parks Xanten mit seinem RömerMuseum Xanten betrifft dies auch den Statthaltersitz der Niedergermanischen Provinz in Köln. Im Praetorium in Köln wurde bereits fast 60 Jahre überaus erfolgreich eine unterirdische archäologische Zone betrieben. Es ist eines der ehrgeizigsten Museumsprojekte des LVR, das Praetorium künftig noch großflächiger zu präsentieren und mit den Überresten des mittelalterlichen jüdischen Viertels als MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln zu betreiben.

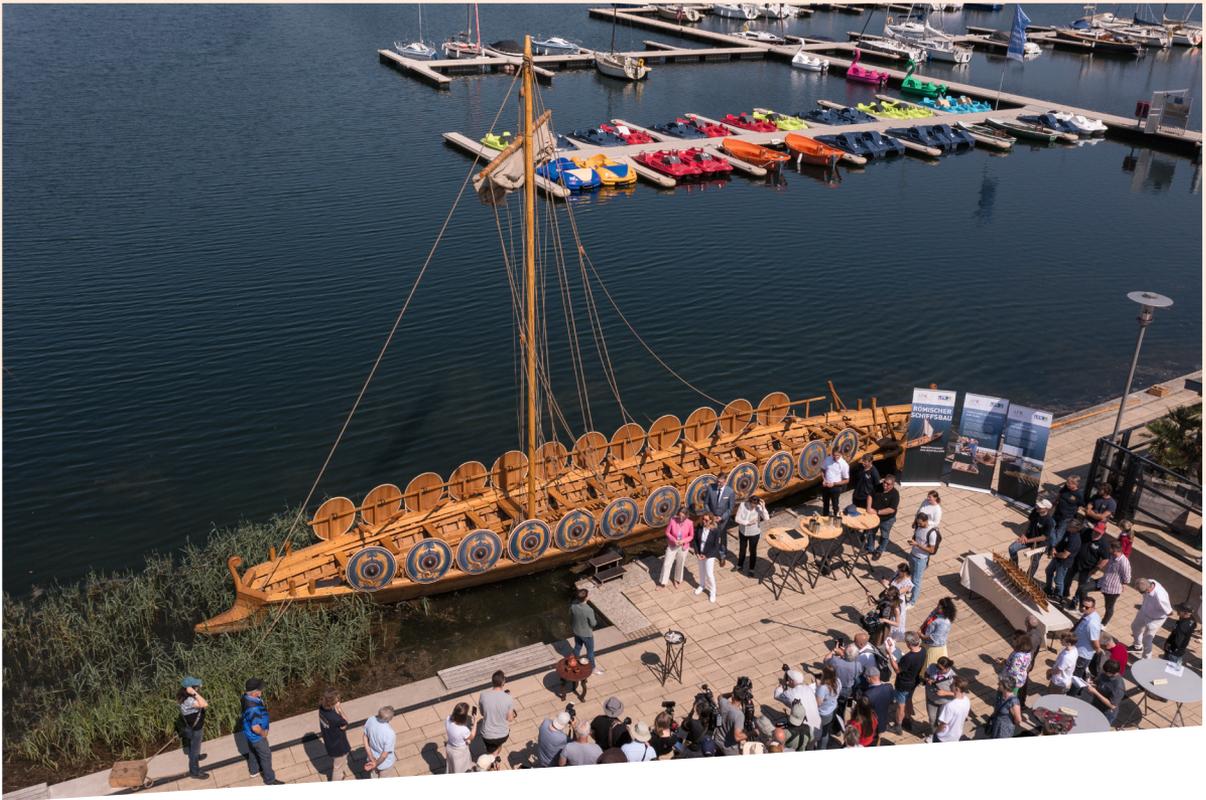


Abb.: Die im APX rekonstruierte römische Lusoria bei einem Pressetermin im Juni 2024 im Hafen Xanten des Freizeitentrums Xanten. – Foto: Annette Hiller für LVR-APX.

Die Ausrichtung und Drucklegung dieser Tagung war ein Gemeinschaftsprojekt der genannten Institutionen unter der Trägerschaft des Landschaftsverband Rheinland mit der Niederrhein Tourismus GmbH und NRW Tourismus. Unser Dank gilt daher diesen Trägern, die das Unternehmen möglich gemacht haben. Die Veranstalter, Herausgeberin und Herausgeber möchten zudem allen Beteiligten, insbesondere den Autorinnen und Autoren dieses Bandes ihren Dank für die geleistete Arbeit und schnelle Lieferung der Beiträge aussprechen. Die professionelle Schriftleitung des Bandes übernahm Herr Prof. Dr. Sebastian Ristow, dem wir ebenfalls zu großem Dank verpflichtet sind.

Die Kosten der zweitägigen Veranstaltung wie auch der nun vorgelegten Publikation wurden von den Projektpartnern gemeinsam getragen. Eine namhafte Unterstützung ist dem Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zu verdanken, vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW.

Namentlich für die Veranstalter,
Herausgeberin und Herausgeber dieses Tagungsbandes
PD Dr. Thomas Otten

Köln, Dezember 2024



Abb.: Bad Münstereifel-Iversheim, Die römische Kalkproduktion wird vor allem von einer Gruppe aktiver Ehrenamtlicher an Groß und Klein vermittelt. – Foto: Marcel Zanjani (LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland).

Die UNESCO-Welterbestätte „Grenzen des Römischen Reiches – Der Niedergermanische Limes“ – Entstehung, Strukturen, Aufgaben

Erich Claßen



Abb. 1: Kalkar, Die Visualisierung des Reiterlagers *Burginatum* zeigt deutlich das Zusammenspiel von militärischen Einrichtungen, wie dem Kastell, um das sich entlang der Straßen die privaten und öffentlichen Bauten der Zivilsiedlung reihen. – Grafik: Mikko Kriek/BCL Archaeological Support, Amsterdam.

Der zugegebenermaßen sperrige Titel dieses Beitrages dient keineswegs der Abschreckung der Leserinnen und Leser, sondern soll klarmachen, dass es nicht um die archäologischen Fakten zur Außengrenze der römischen Provinz Niedergermanien geht. Vielmehr steht die Darstellung der grundlegenden organisatorisch-administrativen Mechanismen der durch die UNESCO anerkannten Welterbestätte im Fokus, da diese auch für die öffentlichkeitswirksame Vermittlung und touristische Vermarktung gewisse Implikationen haben (vgl. Abb. S. 10).

Mit dem Begriff „Limes“ werden in der deutschsprachigen Fachwissenschaft die archäologischen Denkmäler der römischen Grenzen verstanden. Alle Provinzen am Rande des Römischen Reiches verfügten über solche Grenzen, die jedoch von „den Römern“ nicht als nach außen gerichtete, starre Demarkationslinien des Staates im heutigen Sinne verstanden, sondern eher als Verkehrskorridore oder Operationslinien aufgefasst wurden¹.

Erst die Errichtung von Sperrwerken in den Provinzen Britannien und Obergermanien im 2. Jahrhundert n. Chr. hatte zur Folge, dass Rom zwischen künstlichen Landgrenzen (*limites*) und natürlichen Flussgrenzen (*ripae*) des Reiches unterschied. Das Gebiet der römischen Provinz Niedergermanien (*Germania inferior*) wurde im Osten vom Rhein begrenzt – eine *ripa* und kein *limes*. Sie umfasste westlich des Rheins Teile der heutigen Niederlande, Deutschlands sowie Belgiens. Mit 400 km Länge stellte der Rhein nur einen Abschnitt der insgesamt mehr als 7.500 km umfassenden Grenzen des Römischen Reiches dar. Entlang dieser langen Strecke errichteten die Römer militärische Anlagen – wie Legionslager, Kastelle, Kleinkastelle, Wachttürme und zugehörige zivile Einrichtungen, die durch Straßen verbunden waren (Abb. 1). In Teilabschnitten, nämlich dort, wo keine natürlichen Hindernisse wie Flüsse, Berge oder Wüsten vorhanden waren, wurden künstliche Barrieren gebaut.

Entstehung und Strukturen

Die verschiedenen baulichen Hinterlassenschaften und das dahinterstehende Organisationssystem sind in ihrer Gesamtheit ein einzigartiges Zeugnis, dem das UNESCO-Welterbekomitee grundsätzlich einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ („Outstanding Universal Value“, kurz: OUV) zuspricht². Gemeint ist damit eine „kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie nationale Grenzen durchdringt und für gegenwärtige wie künftige Generationen der gesamten Menschheit von Wichtigkeit ist“³. Aufgrund dieser Bedeutung sind 1987, 2005 und 2008 drei Landabschnitte – nämlich der Hadrian´s Wall (GB, England), der Obergermanisch-Raetische Limes (DE) und der Antonine Wall (GB, Schottland) – als „Frontiers of the Roman Empire“ (zu Deutsch: „Grenzen des Römischen Reiches“; Abk. FRE) in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen worden. Im Jahre 2021 kamen mit dem westlichen Teil des Donaulimes in Deutschland, Österreich und der Slowakei sowie dem Niedergermanischen Limes in den Niederlanden und Deutschland zwei weitere ehemalige Grenzabschnitte an Flüssen hinzu⁴.

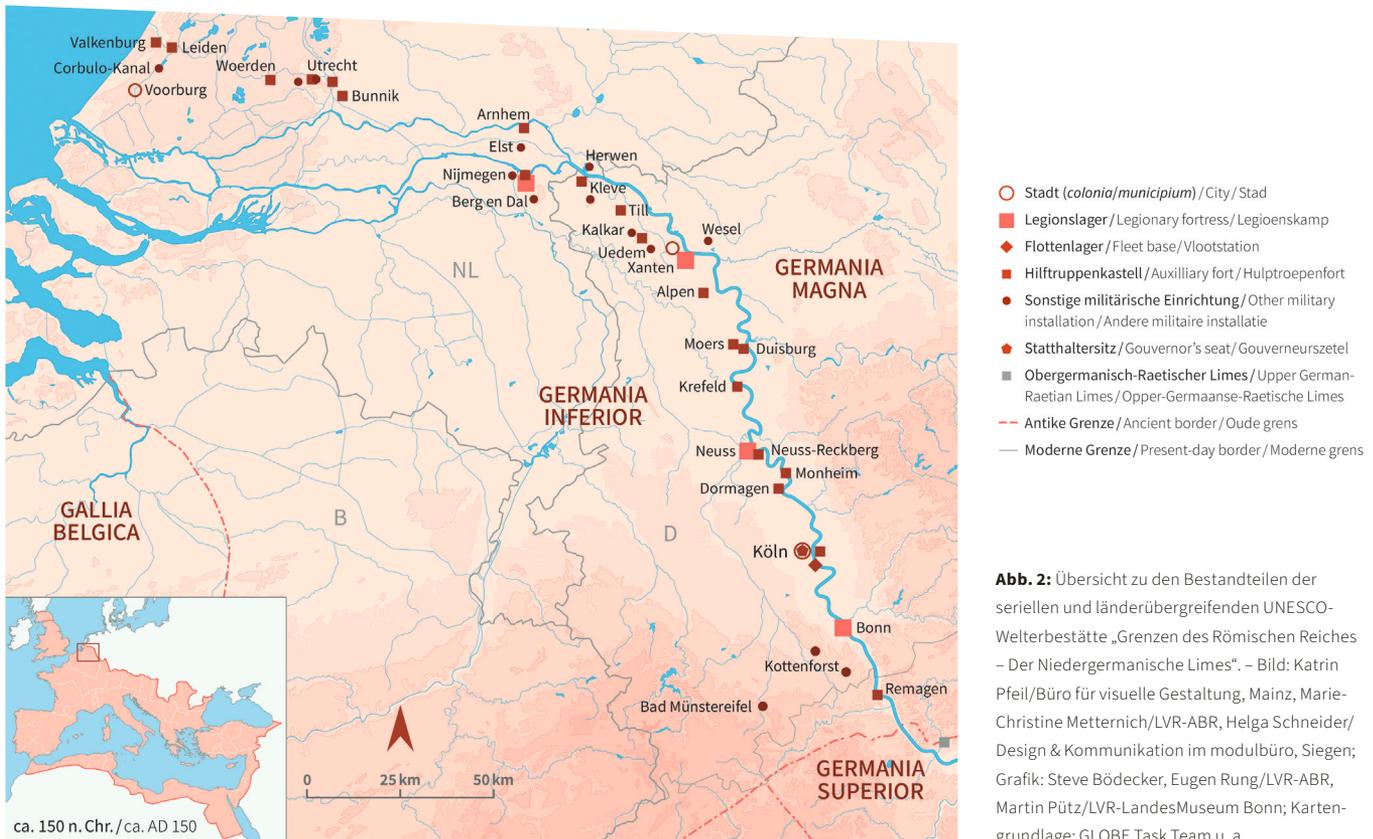
Mit den Erweiterungen von 2021 hat die UNESCO auch eine neue Art von Welterbe geschaffen, nämlich ein sog. Cluster von Welterbestätten, welches unter dem Titel „Frontiers of the Roman Empire“ firmiert⁵. Dieser Name bezeichnet nun einerseits die zuerst eingetragene serielle, transnationale Welterbestätte FRE mit Hadrian´s Wall, Obergermanisch-Raetischen Limes und Antonine Wall, andererseits wird damit aber auch der Cluster von bislang drei seriellen, transnationalen Welterbestätten bezeichnet: Für den Donaulimes und den Niedergermanischen Limes wurden die konkreten Bezeichnungen erläuternd dem Clustertitel hinzugefügt, also „Frontiers of the Roman Empire – Danube Limes (western segment)“ (zu Deutsch: „Grenzen des Römischen Reiches – Westlicher Donaulimes“; Abk. FRE-WDL) und „Frontiers of the Roman Empire – The Lower German Limes“ (zu Deutsch: „Grenzen des Römischen Reiches – Der Niedergermanische Limes“; Abk. FRE-LGL⁶). 2024 erfuhr das Cluster eine Erweiterung, da der dakische Limes in Rumänien als „Grenzen des Römischen Reiches – Dacia“ in die Welterbe-Liste aufgenommen wurde.

Perspektivisch besteht die Hoffnung, dass weitere Abschnitte der Grenzen des Römischen Reiches, die sich heute auf dem Gebiet von 22 Staaten auf drei Kontinenten befinden, dem Cluster FRE hinzugefügt werden können⁷.

Auf der internationalen Ebene sind Expertinnen und Experten für Welterbestätten und den Limes in einem Beratungsgremium, der sog. Bratislava-Group, vereint, welches einerseits die Weiterentwicklung des Clusters FRE im Blick behält, aber auch die eingeschriebenen Stätten berät.

Auf nationaler Ebene haben sich in Deutschland die fünf Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen in der Deutschen Limeskommission (DLK) zusammengeschlossen, um – u. a. aufgrund der Besonderheiten, welche die Kulturhoheit der Länder mit sich bringt – länderübergreifende Belange am Limes in Deutschland zu koordinieren. Auch vertritt die DLK die deutschen Länder mit Anteil an der Welterbestätte FRE im Rahmen der internationalen Kooperation mit dem Vereinigten Königreich im gemeinsamen Intergovernmental Committee⁸.

Zur Welterbestätte FRE-LGL gehört eine Auswahl von insgesamt 44 archäologischen Fundstellen auf dem Gebiet des Königreichs der Niederlande (19), sowie in den deutschen Ländern Rheinland-Pfalz (1) und Nordrhein-Westfalen (24). An ihnen sind die 450-jährige Entwicklung von Roms frühester linearer Grenze (19 v. Chr. bis ca. 430 n. Chr.) und die Herausforderungen der sich stetig verändernden Flusslandschaft besonders eindrücklich erfahrbar. Sie zeigen die gesamte Bandbreite von Militärlagern und zugehörigen Zivilsiedlungen der Römischen Kaiserzeit. Herausragende Erhaltungsbedingungen für organische Materialien erlauben zudem einzigartige Einblicke in das Leben an und mit der Grenze. Für diese Plätze übernimmt – wie auch bei den anderen Stätten des Welterbe-Clusters FRE – eine sog. Managementgroup die staatenübergreifende Abstimmung aller auf dieser Ebene relevanten Aspekte (Abb. 2).



Die 24 nordrhein-westfälischen Bestandteile der „Grenzen des Römischen Reiches – Niedergermanischer Limes“ liegen auf den Gebieten von 19 Kommunen und sechs Landkreisen, die sich gemeinsam mit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, kurz NRW-Stiftung, und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in einem Lenkungskreis zusammengeschlossen haben. Dem LVR wurde dabei schon 2021 die Aufgabe des sog. Welterbebeauftragten übertragen, dessen Funktion und Aufgaben im neu gefassten Denkmalschutzgesetz

NRW von 2022 umrissen wurden (DSchG NRW § 37). Innerhalb des LVR wurde die Erfüllung dieser Aufgaben dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) übertragen, das als Denkmalfachamt schon bei der Erfassung, Qualifizierung und Auswahl der Bestandteile der künftigen Welterbestätte im Nominierungsprozess die Federführung auf deutscher Seite innehatte und die Ausarbeitung der Antragsdokumente übernommen hatte (FRE-LGL NF I–III).